

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung "Auf dem Sauerfeld" und Ortsrand "Platter Siepen", 2. Änderung

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 26.09.2024

I. Bekanntmachung der Erweiterung des Geltungsbereichs gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung entsprechend des beigefügten Übersichtsplanes.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines heterogenen Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhäusern, wie auch die Möglichkeit zur Realisierung von einigen Mehrfamilienhäusern. Der Geltungsbereich wird in westliche Richtung erweitert um die vorhandenen Grünstrukturen zu schützen und weiter zu entwickeln.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, auf Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung mitsamt des Vorentwurfes der Begründung die frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:

I. Betroffenes Gebiet

- b. Bösperde

II. Öffentliche Unterrichtung

- a. schriftlich durch Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises sowie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland)
c. mündlich im Einzelgespräch

III. Äußerung und Erörterung

- c. Einzelerörterung während eines Zeitraums von 30 Tagen in der Abteilung Planung und Bauordnung

IV. Vorsitz

- c. Verwaltung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung einschließlich der Begründung, der Schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrsuntersuchung wie auch der Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe 1 werden in der Zeit

vom 07.10.2024 bis einschließlich zum 08.11.2024

im Internet unter

<https://www.menden.de/> Startseite > Leben in Menden > Planen, Bauen und Verkehr > Stadtplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art.13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.09.2024 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 19.09.2024 gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 26.09.2024

gez. Henni Krabbe

(Erste Beigeordnete)

Übersichtsplan zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121
"Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515),
Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung
"Auf dem Sauerfeld" und Ortsrand Plattheider
Siepen" der Stadt Menden (Sauerland)

